

Gesamt Regio

Aargauer Zeitung  
5001 Aarau  
058/ 200 58 58  
www.aargauerzeitung.ch

Medienart: Print  
Medientyp: Tages- und Wochenpresse  
Auflage: 83'511  
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 272.3  
Abo-Nr.: 272003  
Seite: 6  
Fläche: 105'553 mm<sup>2</sup>



Finanzministerin Eveline Widmer-Schlumpf: «Die Situation hat sich weder entschärft noch verschärft.»

PETER SCHNEIDER/KEYSTONE

# Jetzt hofft Bern auf geduldige USA

**Steuerstreit** Bundesrat strebt eine «gemeinsame Erklärung» mit den Vereinigten Staaten an

VON STEFAN SCHMID, LORENZ HONEGGER  
UND ROMAN SEILER

Jetzt liegt der Plan B – zumindest in groben Zügen – auf dem Tisch. Nachdem sich das Parlament in der Sommersession geweigert hatte, die rechtlichen Grundlagen für Datenlieferungen an die USA zu schaffen, lag die Verantwortung ganz beim Bundesrat. Die «Nordwestschweiz» beantwortet im Folgenden die wichtigsten Fragen.

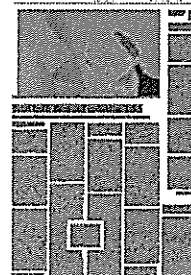
## 1 WAS HAT DER BUNDESRAT KONKRET BESCHLOSSEN?

Der Bundesrat hat festgelegt, unter welchen Rahmenbedingungen Schweizer Banken mit den amerikani-

schen Behörden kooperieren dürfen. Die Landesregierung will fehlbaren Finanzinstituten Einzelbewilligungen ausstellen, die es ihnen erlauben, Daten zu übermitteln. Unter anderem sollen die Banken Namen von Bankmitarbeitern und Dritten, etwa Vermögensverwaltern und Treuhändern, übermitteln dürfen. Voraussetzung ist, dass die Betroffenen im Geschäft mit Steuerhinterziehern eine wichtige Rolle gespielt haben. Nach dem Willen des Bundesrates müssen sie rechtzeitig über die Herausgabe ihrer Daten informiert werden, um sich vor Gericht wehren zu können.

## 2 WIE WÜRD SICH DIE NEUE LÖSUNG VON DER LEX USA UNTERSCHIEDEN?

Aus US-Sicht sollten sich die beiden Lösungen nicht unterscheiden. Die Amerikaner wollen möglichst viele Daten – und dies in unmittelbarer Zukunft. Aus Schweizer Sicht gibt es juristisch jedoch klare Unterschiede. Mit der «Lex USA» hätten Bankmitarbeiter, Treuhänder und Vermögensberater eindeutig weniger Mittel in der Hand gehabt, um die Herausgabe ihrer Daten zu verhindern. Das öffentliche Interesse wäre über den Schutz privater Interessen gestellt worden. Jetzt aber müssen alle Betroffenen –



Gesamt Regio

Aargauer Zeitung  
5001 Aarau  
058/ 200 58 58  
www.aargauerzeitung.ch

Medienart: Print  
Medientyp: Tages- und Wochenpresse  
Auflage: 83'511  
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 272.3  
Abo-Nr.: 272003  
Seite: 6  
Fläche: 105'553 mm<sup>2</sup>

auch die Banken, die auf einer Abschleicherliste stehen – vor der Datenlieferung informiert werden und es besteht insbesondere ein ausgebautes Widerspruchsrecht. Mit andern Worten: Die Datenlieferungen könnten sich wegen Gerichtsverfahren verzögern. Wie die USA darauf reagieren werden, ist ungewiss.

### 3 WELCHE ROLLE SPIELN DIE GERICHTE?

Wohl eine entscheidende. Es gilt als sicher, dass sich Bankmitarbeiter oder auch Dritte gegen die Herausgabe ihrer Daten juristisch wehren werden. Die Gerichte haben es dann in der Hand, ob und wie rasch den Datenwünschen der USA entsprochen wird. Sie müssen sich entscheiden zwischen dem öffentlichen Interesse, den Steuerstreit zu beenden, und dem Interesse Privater, die Daten zu schützen. Dies birgt für Schweizer Banken ein Risiko, weil nicht vorhersehbar ist, wie die USA auf Verzögerungen reagieren werden. Darum hat Finanzministerin Eveline Widmer-Schlumpf dem Parlament die Lex USA vorgeschlagen. Mit dem Gesetz wären die Einspruchsmöglichkeiten gegen die Datenlieferung stark eingeschränkt worden. Zudem wäre laut Finanzdepartement für die Richter klar gewesen, dass das öffentliche Interesse höher zu gewichten sei als der Schutz von Dritten.

### 4 WIE KÖNNTE EINE EINIGUNG ZWISCHEN BERN UND WASHINGTON AUSSEHEN?

Bevor die Bereinigung unversteuerten US-Vermögens beginnen kann, muss sich das amerikanische Departement of Justice mit den neuen Rahmenbedingungen aus Bern einverstanden erklären. Bereits jetzt eine Einzelbewilligung beantragen können jene zwölf Banken, gegen die in den USA schon heute ein Strafverfahren läuft. Sie haben im letzten April einen Grossteil der relevanten Daten übermittelt. Sie müssen nur noch die Abschleicherlisten aus

händigen. Die Schweiz strebt mit Washington laut Recherchen die Unterzeichnung eines «joint statement» an. In dieser «gemeinsamen Erklärung» wird festgehalten, dass die Banken alle rechtlichen Voraussetzungen erfüllen, um am Programm der Amerikaner zur Bereinigung der Vergangenheit teilzunehmen. Das Programm selbst ist nicht Teil der Verhandlungen, die nun mit den Amerikanern stattfinden. «Wenn die USA bereit sind, das Programm anzuwenden, wäre dies ein grosser Verhandlungserfolg für die Schweiz», sagt BDP-Präsident Martin Landolt. Der Parteifreund von Finanzministerin Widmer-Schlumpf geht da-

### «Den USA ist egal, auf welchem Weg sie die Daten bekommen. Irgendeinmal ist ihre Geduld zu Ende.»

Martin Naville, CEO Handelskammer Schweiz-USA von aus, dass der Entscheid, ob die Schweizer Banken am Programm teilnehmen können, in den USA noch nicht gefallen ist. In Bern gehen viele aber von einem baldigen Entscheid aus.

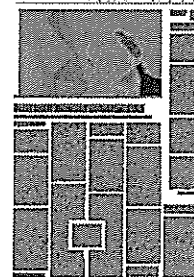
### 5 WIE FUNKTIONIERT DIESES US-PROGRAMM?

Das bleibt weiterhin die grosse Unbekannte. Banken, die eine grosse Zahl von Steuersündern betreut haben, müssen sich ihm unterziehen. Sie werden riesige Datenmengen über ihr Geschäft mit US-Steuersündern liefern müssen. Schliesslich zahlen sie eine Busse. Je dreister ein Geldhaus vorgegangen ist, desto höher fällt diese aus. Als dreist gelten Banken beispielsweise, wenn sie Abschleicher von der UBS übernommen

haben, die als erstes Schweizer Finanzinstitut ins Visier der US-Steuerbehörden gekommen ist. Wie hoch die Busse ausfallen wird, ist offen. Insgesamt dürfte dies In- und Auslandsbanken mehrere Milliarden Franken kosten. Dazu kommen Anwaltskosten in dreistelliger Millionenhöhe.

### 6 WAS UNTERNIMMT NUN DAS DUTZEND FINANZINSTITUTE, ZU DENEN DIE BASLER KANTONALBANK, DIE CREDIT SUISSE, HSBC, JULIUS BÄR, PICTET UND DIE ZÜRCHER KANTONALBANK GEHÖREN, DIE BEREITS ÜBER EINE LÖSUNG DES STEUERSTREITS MIT DEN USA VERHANDELN?

Viele dieser Geldhäuser lieferten bereits einen grossen Teil der von den amerikanischen Steuerbehörden verlangten Daten. Nun können sie auch die «Leaver- oder Abschleicherlisten» übermitteln. Ihnen ist zu entnehmen, zu welchen Geldhäusern US-Kunden unversteuerte Vermögenswerte transferiert haben. Noch wissen die 12 betroffenen Banken nicht, welche Bedingungen sie erfüllen müssen, um eine entsprechende Einzelbewilligung zu erhalten. Sie werden sich rasch um die entsprechenden Informationen bemühen. Die Listen enthalten keine Kundennamen. Angegeben wird wohl die Zahl der Kunden, die zu einem anderen Institut gewechselt haben und wie viel Geld sie transferiert haben. Mithilfe dieser Listen können die USA Amtshilfegesuche stellen und so an die Identität der Steuersünder gelangen. Gleichzeitig können die Steuerbehörden überprüfen, ob es Amerikaner gibt, die unvollständige Selbstzeugnisse gemacht haben. Auch diese 12 Banken werden teilweise saftige Bussgelder zahlen müssen.



Gesamt Regio

 Aargauer Zeitung  
 5001 Aarau  
 058/ 200 58 58  
 www.aargauerzeitung.ch

 Medienart: Print  
 Medientyp: Tages- und Wochenpresse  
 Auflage: 83'511  
 Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

 Themen-Nr.: 272.3  
 Abo-Nr.: 272003  
 Seite: 6  
 Fläche: 105'553 mm<sup>2</sup>

**7 WIE GROSS IST DAS RISIKO, DASS DIE AMERIKANER TROTZ ALLEM EINE KLAGEWELLE GEGEN SCHWEIZER BANKEN LOSTRETEN?** Sollte es in den nächsten Wochen zu keiner Einigung zwischen Bern und Washington kommen, ist das Risiko von Klagen gross. «Die Geduld der Amerikaner könnte bald vorbei sein», sagt der US-Steueranwalt Scott Michel von der Washingtoner Kanzlei Caplin & Drysdale der Nachrichtenagentur SDA. Aktuell sieht es jedoch eher danach aus, dass die Amerikaner ihr unilaterales Programm in Kraft setzen und den Banken damit die Möglichkeit geben, ihre Altlasten zu bereinigen. «Den USA ist egal, auf

welchem Weg sie die Daten bekommen. Klar ist: Irgendeinmal ist ihre Geduld zu Ende. Ich hoffe daher, die Gerichte verzögern den Prozess nicht unnötig», sagt Martin Naville, CEO der schweizerisch-amerikanischen Handelskammer.

**8 HAT EVELINE WIDMER-SCHLUMPF DEM PARLAMENT DEN ZEITDRUCK NUR VORGEGAUKELT?**

Nein. Die Finanzministerin wollte dem Parlament die rechtliche Grundlage für die Einigung im US-Steuerstreit unbedingt vorlegen. Das ging aufgrund der zeitlichen Vorgaben aus Washington nur in Form eines dringlichen Gesetzes. Auch nach dem

Scheitern der «Lex USA» sind die Amerikaner mutmasslich nicht bereit, noch Monate auf eine Lösung zu warten. Dies erklärt, warum der Bundesrat vor der Sommerpause den Plan B verabschiedet hat. Die Verhandlungen mit Washington sollen laut Staatssekretariat für internationale Finanzfragen «demnächst» beginnen. Dies zeigt: Der Druck aus Amerika ist nach wie vor gross. Eine Verzögerung kann sich die Schweiz nicht leisten.

**@ ausserdem zum Thema**

Ist der Steuerstreit mit den USA nun gelöst. Stimmen Sie online ab.

## Kommentar

### Entschuldigung bitte!



von Marc Fischer

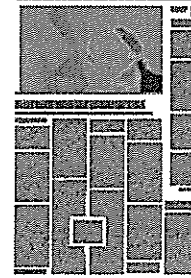
■ **Dass der Bundesrat nun den Banken Vollmachten für Verhandlungen mit den USA einzeln erteilen will, war abzusehen und ist auch richtig. Was hätte er anderes tun sollen? Die Banken können nun endlich die Verhandlungen mit den US-Behörden zu Ende führen und Verantwortung für allfällig geleistete Beihilfe zur Steuerhinterziehung übernehmen. Dass sie dabei die Namen von Bankmitarbeitern bekannt geben, ist unschön. Es hat den Beigeschmack, dass die Geldhäuser den kleinen Mann ausliefern, um den eigenen Kopf**

*aus der Schlinge zu ziehen. Man darf das aber nicht überinterpretieren: Es sollen nur die Namen zentraler Personen geliefert werden, die in Eigenregie ein System zur Umgehung der US-Steuer Gesetze aufgebaut haben. Wer so handelte, wusste, dass er Risiken eingeht. Dennoch widerspricht die Namenlieferung unserer Tradition: Wir liefern schliesslich auch keine Schweizer Bürger an ausländische Staaten aus.*

*Es ist aber wichtig, dass der leidige US-Steuerstreit endlich beigelegt wird. Er schadet dem Image des gesamten Arbeitsplatzes. Auch Industrieunternehmen haben längst die Lust verloren, sich gegenüber ausländischen Kunden ständig für die Verfehlungen der Schweizer*

*Banken rechtfertigen zu müssen. Mit einer Entschuldigung gegenüber dem Werkplatz könnten sich die Banken auch hierzulande wieder ein wenig Goodwill verschaffen. Man wünscht sich für den gesamten Wirtschaftsplatz Schweiz, dass mit dem gestrigen Bundesratsentscheid ein für alle Mal das letzte Kapitel im Steuerstreit mit den USA aufgeschlagen wurde. Umso mehr, als für die Bereinigung der Animositäten ja weiterhin komplizierte Wege der zwischenstaatlichen Amtshilfe beschritten werden müssen. Mit einem schnellen Abschluss ist also nicht zu rechnen.*

m.fischer@azmedien.ch



Gesamt Regio

Aargauer Zeitung  
5001 Aarau  
058/ 200 58 58  
www.aargauerzeitung.ch

Medienart: Print  
Medientyp: Tages- und Wochenpresse  
Auflage: 83'511  
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 272.3  
Abo-Nr.: 272003  
Seite: 6  
Fläche: 105'553 mm<sup>2</sup>

## Gegner der «Lex USA» zufrieden

Die Parteien teilen sich in ihren Reaktionen auf das neue Vorgehen des Bundesrats im Steuerstreit mit den USA in zwei Lager auf. Die einstigen Befürworter der «Lex USA» halten diese nach wie vor für die bessere Lösung. Die Gegner des Gesetzes hingegen begrüssen das Vorgehen.

SP-Präsident Christian Levrat zeigte sich auf Anfrage erfreut, dass sich der Schutz der Bankmitarbeiter gegenüber der «Lex USA» nicht verschlechtert habe. Der Vorschlag enthalte nichts, was seine Partei nicht erwartet hätte. Für FDP-Präsident Philipp Müller hat das neue Vorgehen den Vorteil, dass das Geschäft nun auf der richtigen Ebene ist – «nämlich auf der Ebene Bundesrat». Der Bundesrat handle übereilt, teilte die SVP mit. Es wäre nun an den Banken, nach Lösungen zu suchen. Auf die Hilfe des Bundesrats sollten die Finanzinstitute nur zählen können, wenn dies zwingend notwendig sein sollte. (SDA)